

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)**

**zum dem Antrag der Abgeordneten Rohde (Hannover), Dr. Jens, Lutz, Dr. von Bülow, Buschfort, Collet, Dreßler, Egert, Dr. Ehrenberg, Frau Fuchs (Köln), Glombig, Heyenn, Jung (Düsseldorf), Junghans, Kirschner, Frau Dr. Martiny-Glotz, Meininghaus, Dr. Mitzscherling, Peter (Kassel), Reimann, Reuschenbach, Roth, Schreiner, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Frau Steinhauer, Urbaniak, Weinhofer, von der Wiesche, Wolfram (Recklinghausen), Zeitler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**

— Drucksache 10/1893 —

### **Einführung eines Arbeitsmarktberichts durch die Bundesregierung**

#### **A. Problem**

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, dem Deutschen Bundestag einmal jährlich einen Arbeitsmarktbericht vorzulegen, der zur gleichen Zeit wie der Jahreswirtschaftsbericht erstattet und im Parlament diskutiert wird.

#### **B. Lösung**

Der Bericht soll Aussagen zur Struktur der Arbeitslosigkeit und ihrer Entwicklung enthalten. Er soll darüber hinaus Strukturuntersuchungen bisheriger und künftiger Auswirkungen technologischer Prozesse auf die Beschäftigung enthalten sowie eine Wirkungs- und Erfolgskontrolle bisheriger wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sicherstellen.

Mehrheitsbeschluß: Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD abgelehnt.

**C. Alternativen**

keine

**D. Kosten**

keine

**Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den von den Abgeordneten Rohde (Hannover), Dr. Jens, Lutz, Dr. von Bülow, Buschfort, Collet, Dreßler, Egert, Dr. Ehrenberg, Frau Fuchs (Köln), Glombig, Heyenn, Jung (Düsseldorf), Junghans, Kirschner, Frau Dr. Martiny-Glotz, Meininghaus, Dr. Mitzscherling, Peter (Kassel), Reimann, Reuschenbach, Roth, Schreiner, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Frau Steinhauer, Urbaniak, Weinhofer, von der Wiesche, Wolfram (Recklinghausen), Zeitler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD eingebrachten Antrag Einführung eines Arbeitsmarktberichtes durch die Bundesregierung — Drucksache 10/1893 — abzulehnen;
2. die Bundesregierung zu ersuchen, in künftigen Jahreswirtschaftsberichten Problemen der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik breiteren Raum zu widmen.

Bonn, den 13. November 1985

**Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung**

**Glombig**

**Pohlmann**

Vorsitzender

Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Pohlmann

### I. Zum Beratungsverfahren

Der von den Abgeordneten Rohde (Hannover), Dr. Jens, Lutz ... und der Fraktion der SPD eingebrachte Antrag Einführung eines Arbeitsmarktberichts durch die Bundesregierung — Drucksache 10/1893 — ist in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 1984 in erster Lesung beraten und dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend, dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN dem federführenden Ausschuß vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD ebenfalls die Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat die Beratungen des Antrags in seiner 37. Sitzung am 24. Oktober 1984 aufgenommen und in der 82. Sitzung am 13. November 1985 abgeschlossen. In der Schlußabstimmung hat der Ausschuß mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD beschlossen, den Antrag abzulehnen.

### II. Zum Inhalt des Antrags

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, dem Deutschen Bundestag einmal jährlich einen Arbeitsmarktbericht vorzulegen. Der Bericht soll zur gleichen Zeit wie der Jahreswirtschaftsbericht erstattet und im Parlament diskutiert werden. Er soll folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- differenzierte Darstellung nachfrage- und angebotsseitiger globaler und struktureller Ursachen von Arbeitslosigkeit sowie der weiteren Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials;
- verbesserte empirische Darstellung der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitslosigkeit und ihrer einzelnen Komponenten, z. B. durch Verbesserung im Saisonbereinigungsverfahren, stärkere statistische Differenzierungen und genauere Erhebungen über Veränderungen der „stillen Reserve“;
- Strukturuntersuchungen bisheriger und zukünftiger Auswirkungen technologischer Prozesse auf die Beschäftigung sowie der Beziehun-

gen zwischen beruflicher Qualifikation und Beschäftigungschancen (Herausarbeitung zukunftsorientierter Qualifikationsprofile, die auch geeignet sind, die geschlechtsspezifischen Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt zu beseitigen);

- Wirkungs- und Erfolgskontrolle bisheriger wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen auch mit Blick auf mögliche Verbesserungen des Instrumentariums und seiner Anwendung unter Berücksichtigung besonderer Anstrengungen zur Bekämpfung von Frauenarbeitslosigkeit.

Der Antrag wird damit begründet, die Überwindung der Arbeitslosigkeit sei die zentrale Herausforderung im weiteren Verlauf der 80er Jahre. Die Ursachen für Arbeitslosigkeit seien vielschichtig, ohne daß hierüber immer zahlenmäßig abgesicherte Erkenntnisse vorlägen: gesamtwirtschaftlicher Nachfragemangel, fehlende Arbeitsplätze auf der Angebotsseite und branchen-, gebiets-, berufs-, und alters- sowie geschlechtsbedingte Ungleichgewichte im Kräfteangebot und in der Kräftenachfrage. Wachsende Sorge bereite der zunehmende Anteil an Dauerarbeitslosen (strukturelle Arbeitslosigkeit). Dauerarbeitslosigkeit führe zu beruflicher Dequalifizierung und vermindere die Vermittlungschancen. Arbeitslosigkeit dürfe weder gesamtwirtschaftlich noch im Einzelfall als ein unabwendbares Schicksal angesehen werden, sondern müsse an den Wurzeln bekämpft werden.

### III. Zu den Beratungen im Ausschuß

Die Mitglieder der Fraktion der SPD forderten, die Bundesregierung solle zu der wichtigsten Frage des Arbeitsmarktes dem Parlament einen politischen Bericht vorlegen, um es in die Lage zu versetzen, darüber angemessen zu beraten. Hierzu bedürfe es einer umfassenden Unterrichtung, die mit Statistiken und Analysen nachgeordneter Behörden nicht zu leisten sei. Es sei auch eine Frage, welche politische Bedeutung dem Problem beigemessen werde, wenn dem Parlament lediglich die Möglichkeit bleibe, monatlich die Arbeitsmarktdaten zur Kenntnis zu nehmen.

Die vorliegenden Berichte zu Teilaspekten könnten dem Anspruch der umfassenden Unterrichtung des Parlaments nicht genügen, zumal sie nicht allen Abgeordneten ohne weiteres zugänglich seien. Es könne auch nicht Aufgabe der Parlamentarier sein, sich die verschiedenartigsten Informationen aus zahlreichen unterschiedlichen Quellen zusammenzutragen. Ein solches Verfahren genüge in anderen Politikbereichen auch nicht. Die Detailberichte und -analysen trügen ein Element der Desorientierung in die öffentliche Diskussion, da nach Belieben jeweils die geeigneten Argumente herausgegriffen

werden könnten. Die unterschiedliche Einschätzung der Arbeitslosigkeit habe auch darin ihren Grund, daß es keine gemeinsame verbindliche Ausgangslage der Daten gebe, daher könne der Bericht die Funktion haben, eine Einigung über die Kriterien der Problembeschreibung herbeizuführen und damit zur Versachlichung der Diskussion beitragen.

Der Bericht müsse über den veränderten Charakter der Arbeitslosigkeit infolge wachsender Dauerarbeitslosigkeit und die soziale Lage sowie ihre finanziellen Konsequenzen für die Rentenversicherung, die Wirtschaft und die Gesellschaft unterrichten und die gesellschaftlichen Fehlentwicklungen aufzeigen. Dies sei im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts nicht machbar. Er solle dazu beitragen, die notwendige Verzahnung der Lage auf dem Arbeitsmarkt mit der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu bewirken und die Verantwortlichen stärker für die Probleme der Massenarbeitslosigkeit sensibilisieren. Auf diese Weise werde dem Parlament die Gelegenheit gegeben, darauf hinzuwirken, daß gleichwertige Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden.

Von den Mitgliedern der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wurde hervorgehoben, man sei sich mit der Fraktion der SPD in der Frage der Notwendigkeit der Überwindung der Arbeitslosigkeit einig, habe aber unterschiedliche Auffassungen über den richtigen Weg zu ihrer Bekämpfung.

Einen Arbeitsmarktbericht lehne man ab, da in ausreichendem Maße die erforderlichen Daten vorlägen und es keine Lücke bei den für die Beurteilung des Arbeitsmarktes notwendigen Informationen gebe. Die Diskussion der mit der Arbeitsmarktlage zusammenhängenden Sachverhalte könne im Deut-

schen Bundestag im Verein mit der Diskussion der gesamtwirtschaftlichen Situation erfolgen. Ein Arbeitsmarktbericht könne weder die strukturellen noch regionalen Probleme der Arbeitslosigkeit lösen. Es sei besser, Aussagen über die Rahmenbedingungen der Wirtschaft im Jahreswirtschaftsbericht zu bringen.

Wenn die Bundesregierung darauf hinwirke, in den verschiedenen Berichten der Arbeitsmarktsituation einen angemessenen Stellenwert einzuräumen, führe dies zur Darstellung mehrerer Meinungen und sei damit fairer und informativer als die alleinige Darstellung der Auffassung der Bundesregierung.

Eine umfassende Analyse der Ursachen der Arbeitslosigkeit sei zwar notwendig, müsse jedoch nicht jährlich fortgeschrieben werden.

Die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN wiesen darauf hin, trotz aller bisherigen Maßnahmen sei die Arbeitslosigkeit nicht abgesunken; dies zeige, daß ein umfassender Arbeitsmarktbericht notwendig sei, der jedoch auch Aussagen zur regionalen Verteilung, zur stillen Reserve und der sozialen Lage der besonders hart von der Arbeitslosigkeit Betroffenen ebenso enthalten müsse, wie zur Einkommensentwicklung von Langzeitarbeitslosen, Auswirkung der Erwerbslosigkeit auf die Beschäftigten und Verteilung der gesellschaftlichen Kosten auf die öffentlichen Haushalte.

Einvernehmen bestand im Ausschuß darüber, die Bundesregierung aufzufordern, den Fragen der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik künftig im Jahreswirtschaftsbericht breiteren Raum zu widmen, wobei die Mitglieder der SPD-Fraktion darauf hinwiesen, daß dies den Arbeitsmarktbericht nicht ersetzen könne.

Bonn, den 23. Januar 1986

**Pohlmann**

Berichterstatler